

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### WI-Challenge „Die perfekte Schweißnaht“

#### 1. **Registrierung/Teilnahme:**

Für die Teilnahme an der WI-Challenge sind mindestens Vor- und Nachname, Firma und eine E-Mail-Adresse anzugeben. Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmer.

#### 2. Teilnahme berechtigt

Teilnehmen können alle Personen, die alle erforderlichen Daten richtig ausgefüllt haben und eine Ausbildung in der Schweißtechnik nachweisen können – eine Stellenbezeichnung der Firma ist ausreichend. Winkelbauer hält sich eine Absage/Abbruch der Teilnahme vor Ort vor, wenn ersichtlich ist, dass der Teilnehmer nicht mit der geforderten Aufgabe zurechtkommt und diese nicht im Stand ist zu erfüllen – aus technischem Verständnis oder körperlicher Verfassung. Teilnehmer die sichtlich alkoholisiert oder unter dem Einfluss sonstiger Medikamente und Rauschmittel sind, werden von der Teilnahme vor Ort ausgeschlossen.

#### 3. Sicherheitshinweis:

Den Anweisungen des geprüften Schweißexperten ist ausnahmslos Folge zu leisten. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt mit ihrer Unterschrift, die Anforderungen verstanden zu haben und ist im Stande mit dem Schweißequipment vor Ort ordnungsgemäß umzugehen. Bei unordnungsmäßiger Handhabung bzw. bei nicht Einhalten der Vorgaben, hält der/die Teilnehmer:in den Veranstalter Winkelbauer GmbH von jedem Schaden an der Person und Gegenständen schuld und klaglos.

#### 4. Sonstige Bedingungen der Teilnahme:

Die Teilnahme ist nur direkt vor Ort am VAZ St. Pölten, Kelsengasse 9, 3100 St. Pölten/Stand B20 Winkelbauer und an den ausgewiesenen Öffnungszeiten der MAWEV-Show 2024 möglich. Die Teilnahme hängt in keiner Weise von dem Erwerb von Leistungen ab. Durch die Teilnahme an der Challenge erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zu den Regeln der Challenge. Alle eingereichten Schweißobjekte werden von einer Fachjury am Samstag, 13.04. auf Ihre Richtigkeit geprüft. Die Naht, welche am perfektsten ist, gewinnt. Die Gewinner per E-Mail verständigt. Der Gewinn wird dem Gewinner durch die Firma Winkelbauer zugestellt. Der Gewinn kann nicht weitergegeben werden. Keine Barablöse möglich. Der Gewinn symbolisiert die Kompetenz der Firma Winkelbauer – die Bearbeitung von Hardox, worauf das Branding beruht.

6. Benachrichtigung der Gewinner: Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.

7. Anwendbares Recht: Die Challenge unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

8. Übermittlung der Gewinne: Der Gewinn wird persönlich übergeben. Dazu muss sich der Teilnehmer jedoch bereit erklären, dem Veranstalter eine Lieferadresse mitzuteilen. Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von vier Werktagen nach der Benachrichtigung zurückmeldet, verliert er jeglichen Gewinnanspruch.

9. Beendigungsmöglichkeiten: Winkelbauer behält sich das Recht vor, die Challenge jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können. Dies gilt insbesondere, wenn die Challenge aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Fehlern Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Challenge beeinflussen. In solchen Fällen hat Winkelbauer das Recht, das Gewinnspiel nach seinem Ermessen zu modifizieren.

10. Datenschutz: Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in erster Linie zu Zwecken der Abwicklung der Challenge verwendet. Dabei beachten wir alle anwendbaren Datenschutzgesetze, die für Österreich Gültigkeit haben.

11. Rechtsweg und Haftung: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Winkelbauer hat nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, - erfassung, - übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritte haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten.

Im Übrigen haftet Winkelbauer nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Winkelbauer haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschuss gilt nicht, soweit zwingend gefordert wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den 3 vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlichst möglichst nahekommenes Ergebnis erzielt wird.